



AGB Locomot GmbH

1. Präambel

Locomot stellt dem Kunden digitale, internetbasierte Werkzeuge zur Verfügung, mit welchem Daten gesammelt, gespeichert, verarbeitet, präsentiert, verkauft werden können. Um die Plattform aktuell zu halten, fallen jährliche Wartungsarbeiten und Gebühren an. Weiterführende Dienstleistungen von Locomot an den Kunden werden separat in Rechnung gestellt. Locomot bemüht sich, den kontinuierlichen Betrieb von Pullman zu gewährleisten, es kann aber trotzdem zu Ausfällen kommen. Datenverluste in Internetspeichern sind nicht ausgeschlossen. Locomot versucht solche zu verhindern – die Verantwortung der Datensicherheit liegt aber beim Kunden. Er nimmt diese wahr indem er stets Sicherheitskopien aufbewahrt. Der Kunde gewährleistet, dass sämtliche Inhalte, die er auf Pullman lädt, gesetzeskonform sind und insbesondere übers Internet global publiziert werden dürfen.

Sämtliche Rechte an den digitalen Werkzeugen bleiben bei Locomot.

Die Inhalte dieser AGBs gelten für alle Produkte von Locomot. Nur im Abschnitt 3, werden diese individuell behandelt.

2. Allgemeines

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend «AGB») regeln das Rechtsverhältnis zwischen der Locomot GmbH mit Sitz in Chur (nachfolgend «Locomot») und ihren Kunden. Massgeblich ist die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültige Fassung.

3. Vertragsgegenstand / Leistungen von Locomot

Locomot ist im Rahmen ihrer betrieblichen Ressourcen bestrebt, seine Dienste rund um die Uhr störungsfrei und ohne Unterbrechungen anzubieten, übernimmt jedoch für den jederzeitigen und ununterbrochenen Zugang zu den vereinbarten Diensten keine Garantie. Ebenso übernimmt Locomot keine Garantie dafür, dass die vertraglich vereinbarten Dienste und Angebote von allen Endgeräten aus problemlos nutzbar sind. Über vorhersehbare Betriebsunterbrüche, die zur Störungsbehebung, zur Abwehr drohender Gefahren, zur Vornahme von Wartungsarbeiten, zum Ausbau des Dienstes etc. nötig sind, wird der Kunde – soweit möglich – rechtzeitig informiert.

Sofern sich bei der Anwendung der einzelnen Vertragsbestandteile Widersprüche ergeben, geht die Offerte den AGB vor. Besondere, von beiden Parteien unterzeichnete Vereinbarungen bleiben vorbehalten. Diese gehen in der Geltungsordnung den anderen Vertragsbestandteilen vor.

3.1. Pullman, ein Content Management System (CMS)

Mit der Datenplattform Pullman steht dem Kunden eine internetbasierte Datenplattform mit CMS-Funktionalität gegen eine jährliche Gebühr zur Verfügung, welche ihm die Erfassung, Verarbeitung und Präsentation von Daten erleichtert. Darin begriffen sind auch Wartungsleistungen des Systems, Support sowie das Hosting des Internetauftritts auf dem Server der Entwicklerin.

Der genaue Vertragsgegenstand und der Umfang der Leistungen (Basispakete, zusätzliche Module) ergeben sich aus der Offerte und den vorliegenden AGB. Diese Dokumente sind integrale Bestandteile des Vertrages. Das CMS Pullman ist ein internetbasiertes Tool und funktioniert nur, wenn der Computer, auf dem man es nutzen möchte, mit dem Internet verbunden ist. Die Arbeitsgeschwindigkeit von Pullman ist abhängig von der Leistungsfähigkeit der Verbindung zum Internet. Ebenso ist die Leistung von Pullman abhängig vom Computer auf dem es läuft wie auch vom Browser. Für eine optimale Leistung, müssen diese Komponenten stets aktualisiert sein.

3.2. Pictomap, die Plattform für georeferenzierte Fotografie

Pictomap ist eine digitale Plattform und App zur Darstellung und Erforschung georeferenzierter Fotografien und sichtbarer Veränderungen im Raum. Die Plattform ist grundsätzlich öffentlich zugänglich; bestimmte Funktionen („Pro-Modus“) können eine Registrierung oder kostenpflichtige Nutzung voraussetzen.

Pictomap verarbeitet Bildinhalte, Metadaten und geografische Informationen. Nutzerinnen und Nutzer sind dafür verantwortlich, dass hochgeladene oder eingetragene Inhalte rechtmässig verwendet werden dürfen.

Je nach Projekt und Datenbestand handelt Locomot GmbH entweder als datenschutzrechtlich verantwortliche Stelle oder als Auftragsbearbeiterin für Archive, Institutionen, Behörden oder andere Partner.

Neben der öffentlichen Nutzung bietet Pictomap auch Lösungen und Infrastrukturen für Institutionen, Archive, Gemeinden, Forschung und Behörden an.

Spezifischere Information, die für die Nutzung von Pictomap gelten, können hier gefunden werden: <https://pictomap.ch/agb>

4. Rechte

Der Kunde erhält das nicht ausschliessliche Recht, Pullman CMS und die dazugehörige Dokumentation im vorgesehenen Umfang zu nutzen.

Alle Immaterialgüterrechte an Pullman CMS, den dazugehörenden Modulen, den Standard Templates, der Dokumentation usw. und die Rechte an kundenspezifischen Weiterentwicklungen verbleiben bei der Entwicklerin. Das Recht zur Änderung und Weiterentwicklung und das Recht zur weiteren (kommerziellen) Verwendung von Pullman CMS und von kundenspezifischen Weiterentwicklungen verbleiben vollumfänglich bei Locomot.

Die Rechte an den vom Kunden eingelesenen Inhalten verbleiben beim Kunden. Der Kunde gewährleistet, dass er die Rechte zur Verwendung, Abänderung und Veröffentlichung der von ihm beigebrachten Inhalte (Texte, Bilder, Logos etc.) besitzt und keine Rechte Dritter verletzt. Der Kunde stellt die Entwicklerin von allen Ansprüchen wegen Verletzung der Rechte Dritter frei.

5. Vertragsabschluss

Der Vertrag zwischen Locomot und dem Kunden kommt durch die Rückgabe der unterzeichneten Offerte oder durch Unterschrift des Vertragsabschlussformulars zustande. Der Beginn der Leistungspflichten bzw. des Nutzungsrechts bestimmt sich nach der Offerte, in jedem Fall aber, wenn Dienste und Angebote von Locomot genutzt werden. Durch das Absenden des Online-Bestellformulars ist der Antragsteller betreffend der Nutzung von Diensten und Angeboten der

Locomot bis zur Annahme bzw. Nichtannahme von Locomot gebunden. Mit der Bestätigung der Annahme der Bestellung durch Locomot ist der Vertrag verbindlich. Locomot behält sich das Recht vor, eine Bestellung ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

6. Wartungsarbeiten

Mit Wartungsarbeiten am Server, auf dem die Inhalte des Kunden bei Locomot gespeichert sind, optimiert Locomot den Betrieb, die Leistungsfähigkeit und die Qualität. Locomot behält sich das Recht vor, im Rahmen des Innovationsprozesses Abläufe und Verhalten zu modifizieren. Locomot garantiert daher nicht, dass sämtliche Funktionen unverändert bleiben. Der Kunde duldet kurzfristige Nutzungsbeschränkungen, welche durch Wartungsarbeiten entstehen. Längere Unterbrüche wegen Wartungsarbeiten werden dem Kunden frühzeitig angesagt.

7. Support

Der Support von Locomot umfasst die Beantwortung von schriftlich (E-Mail, Brief) zugestellten Fragen und Störungsmeldungen durch den Systemadministratoren des Kunden sowie die Problemanalyse und die einfache Fehlerbehebung durch die Entwicklerin.

Locomot verpflichtet sich, innerhalb von zwei Arbeitstagen nach Eingang einer Anfrage den Kunden zu kontaktieren.

8. Pflichten des Kunden

8.1. Datensicherheit

Für Daten, die vom Kunden – gleich in welcher Form – an Locomot übermittelt werden, stellt der Kunde selbst Sicherungskopien her. Auch wenn die Server von Locomot gesichert werden, ist der Kunde für die Sicherung der übermittelten Daten selbst verantwortlich. Für den Fall des Datenverlusts ist der Kunde verpflichtet, die betreffenden Daten nochmals und unentgeltlich an die Locomot zu übermitteln

8.2. Rechtmässigkeit und Richtigkeit der Inhalte

Der Kunde gewährleistet, dass seine Produkte, Dienstleistungen, Inhalte oder die durch Verlinkungen auf andere Internetauftritte zugänglichen Inhalte gegen keine bestehenden Gesetze verstossen, insbesondere nicht gewaltverherrlichender, rassistischer oder pornographischer Art sind. Die Inhalte dürfen zudem nicht gegen die guten Sitten verstossen oder sonst einen zweifelhaften Inhalt aufweisen.

Der Kunde verpflichtet sich weiter, sämtliche wettbewerbsrechtlichen, alle fernmelderechtlichen sowie nationalen und internationalen urheberrechtlichen Vorschriften einzuhalten und auch sonst nicht Rechte Dritter zu verletzen. Der Kunde hält die einschlägigen Datenschutzbestimmungen ein. Der Kunde stellt sicher, dass Inhalte Dritter vor der Aufschaltung auf deren Rechtmässigkeit geprüft werden.

Der Kunde stellt Locomot von allen Ansprüchen wegen Verletzung vorgenannter Pflichten frei.

Die Verantwortung für die Rechtmässigkeit, Richtigkeit der auf dem Internetauftritt publizierten Inhalte liegt ausschliesslich beim Kunden. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass Locomot im Falle von rechtswidrigen Inhalten oder Machenschaften, die im Verantwortungsbereich des Kunden liegen,

gegebenenfalls dessen Identität Dritten (insb. Strafverfolgungsbehörden) bekannt geben kann und muss.

8.3. Vertragliche Pflicht zur Entfernung rechtswidriger Inhalte

Sollten Locomot ernst zu nehmende Hinweise auf rechtswidrige Inhalte oder Machenschaften im Internetauftritt oder im Angebot des Kunden vorliegen, wird die Entwicklerin den Kunden darüber informieren und die Anbindung des Auftritts ans Internet vorsorglich unterbrechen, bis fraglicher Inhalt durch den Kunden entfernt wurde.

Die fristlose Kündigung und Schadenersatzansprüche der Entwicklerin bleiben vorbehalten. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass die Entwicklerin im Falle von rechtswidrigen Inhalten oder Machenschaften, die im Verantwortungsbereich des Kunden liegen, gegebenenfalls dessen Identität Dritten (insb. den Strafverfolgungsbehörden) bekannt geben kann und muss.

8.4. Informations- und Mitwirkungspflichten

Die Vertragsparteien informieren sich gegenseitig und rechtzeitig über besondere technische Voraussetzungen sowie über gesetzliche, behördliche und andere Vorschriften, soweit sie für die Leistungserbringung von Bedeutung sind.

Der Kunde bezeichnet gegenüber Locomot eine entscheidfähige Kontaktperson und eine Stellvertretung. Der Kunde kontrolliert Arbeiten an Pullman CMS und nimmt für ihn entwickelte Features fristgerecht ab.

Die Vertragsparteien haben sich frühzeitig über alles zu unterrichten, was die Erfüllung des Vertrags gefährden könnte.

9. Vergütung

9.1. Allgemeines

Die Vergütung bestimmt sich nach der Offerte. Wurden von Locomot nicht sämtliche zur Offertstellung erforderlichen technischen und organisatorischen Grundlagen zur Kenntnis gebracht oder haben sich diese nach der Offertstellung verändert, bleibt eine Erhöhung der in der Offerte genannten Vergütung ausdrücklich vorbehalten.

9.2. Lizenzgebühren (einmalige Lizenz und jährlich wiederkehrende Lizenzen)

Die Gebühr für die Basislizenz (einmalige Lizenz) ist nach Annahme der Offerte geschuldet. Die jährlich wiederkehrende Lizenz wird vor Beginn des jeweiligen Vertragsjahres in Rechnung gestellt.

9.3. Jährliche Wartungs-, Support- und Hostinggebühren

Die Bezahlung der jährlich anfallenden Pauschalgebühr für Support, Wartung und Hosting erfolgt 14 Tage nach Rechnungsstellung.

9.4. Anpassung der jährlich wiederkehrenden Gebühren

Locomot kann die jährlich wiederkehrende Gebühr unter Einhaltung einer Mitteilungsfrist von 3 Monaten auf das Ende eines Vertragsjahres den tatsächlichen Gegebenheiten anpassen. Die Gebühr

kann jeweils maximal um 10% erhöht oder gesenkt werden. Damit werden Anpassungen an die Jahresteuern sowie allgemeine Weiterentwicklungsarbeiten und Kostenerhöhungen abgegolten. Eine Anhebung ist zu begründen.

Der Kunde hat die Möglichkeit, den Vertrag innert Monatsfrist auf den Tag der Erhöhung aufzulösen.

9.5. Abgeltung weiterer Leistungen nach Aufwand

Sämtliche im Leistungsumfang der unterzeichneten Offerte nicht ausdrücklich ausgewiesenen, vom Kunden zusätzlich in Anspruch genommenen Leistungen der Locomot werden zu den in der Offerte genannten Stundenansätzen in Rechnung gestellt.

Dies betrifft beispielsweise kundenspezifische Anpassungen, der Bezug von Weiterentwicklungen, Schulung, Einlesen von Kundendaten, telefonischer Support und Arbeiten vor Ort. Entsprechende Leistungen werden dem Kunden separat in Rechnung gestellt. Nicht erfasst sind zudem Leistungen, die zur Beseitigung von Störungen erbracht werden, die durch unsachgemässe Bedienung oder Benützung durch den Kunden oder durch unerlaubte Eingriffe dritter, durch Zufall oder höhere Gewalt entstanden sind. Entsprechende Leistungen werden dem Kunden ebenfalls separat in Rechnung gestellt.

9.6. Stundenansätze und Spesen

Die Regelung der Stundenansätze und Spesen erfolgen in der Offerte. Anpassungen der Stundenansätze bleiben vorbehalten. Dem Kunden werden ohne anders lautende schriftliche Vereinbarung ausgewiesene Spesen und Nebenkosten gemäss effektiven Auslagen in Rechnung gestellt.

9.7. Freigabe der Datenbank

In der Zeit, in welcher allenfalls Daten initial eingelesen, geprüft und allenfalls adaptiert werden, dürfen Kundenseitig keine Manipulationen an den Daten vorgenommen werden. Diese Änderungen können verloren gehen. Erst nachdem die Datenbank schriftlich von Locomot freigegeben wurde, darf der Kunde an den Daten arbeiten.

9.8. Zahlungsmodalitäten

Die Rechnungen sind ohne gegenteiligen Vermerk innert 14 Tagen zu bezahlen. Zahlt der Kunde auch nach einmaliger Zahlungserinnerung mit einer erneuten Fristansetzung von 10 Tagen nicht, kann Locomot einen Verzugszins von 5% ab Ablauf der Mahnfrist in Rechnung stellen. Anschliessend werden zusätzliche Mahn- und Inkassospesen dem Kunden in Rechnung gestellt.

Sämtliche Preisangaben verstehen sich exklusive Mehrwertsteuer. Die Verrechnung von Forderungen durch den Kunden ist ausgeschlossen.

10. Termine

Termine werden individuell und schriftlich vereinbart. Sie werden angemessen verschoben, falls:

- Locomot Angaben, die für die Ausführung benötigt werden, nicht rechtzeitig erhält oder wenn der Kunde sie nachträglich ändert;
- Der Kunde Änderungen oder Erweiterungen des ursprünglich Vereinbarten verlangt;
- Der Kunde mit den von ihm auszuführenden Arbeiten im Rückstand oder mit der Erfüllung seiner vertraglichen Pflichten im Verzug ist, insbesondere wenn er Zahlungsbedingungen nicht einhält;

- Hindernisse auftreten, die ausserhalb des Verantwortungsbereichs von Locomot liegen, wie Naturereignisse, Krieg, Aufruhr, Epidemien, Unfälle, erhebliche Betriebsstörungen. Locomot informiert den Kunden über solche Vorfälle und zeigt ihm an, bis zu welchem Termin die Arbeiten ausgeführt werden können.

Werden Termine ohne Verschulden von Locomot nicht eingehalten, ist der Kunde nicht berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten oder Locomot wegen des entstandenen Schadens verantwortlich zu machen. Sind die Verzögerungen nachweisbar durch Locomot verschuldet, hat der Kunde eine angemessene Frist zur nachträglichen Erfüllung anzusetzen. Erfüllt Locomot bis zum Ablauf dieser Nachfrist nicht, kann der Kunde auf die nachträgliche Leistung verzichten und vom Vertrag zurücktreten.

11. Gewährleistung, Verfügbarkeit und Haftung

11.1. Abnahme

Der Kunde verpflichtet sich, Anpassungen zu prüfen und allfällige Mängel und Einwände im Abnahmeprotokoll festzuhalten und das Protokoll innert 10 Werktagen seit der Umsetzung der Anpassungen durch Locomot unterschrieben zurückzusenden. Bleibt die fristgerechte Rücksendung aus oder wird das Abnahmeprotokoll beanstandungslos unterzeichnet, gelten die Anpassungen als abgenommen.

11.2. Gewährleistung

Locomot steht dem Kunden für die sorgfältige Erbringung ihrer Leistungen ein. Der Kunde ist sich jedoch bewusst, dass auch bei sorgfältiger Entwicklung Fehler oder Mängel nicht vollständig vermieden werden können. Solche Fehler werden im Rahmen der Wartungsarbeiten bzw. des Supports behoben. Der Kunde hält eine Fehlerdokumentation bereit. Locomot haftet nicht für Datenverluste oder unerwünschter Modifikationen durch unsachgemässe Verwendung von Pullman.

Die Entwicklerin gewährleistet nicht, dass die Standardfunktionalitäten von Pullman CMS die Bedürfnisse des Kunden voll abdecken. Abweichungen von den Kundenbedürfnissen sind nur dann Mängel oder Fehler, wenn die Entwicklerin die Erfüllung der Kundenbedürfnisse ausdrücklich und schriftlich garantiert hat.

Locomot ist bestrebt, den Dienst rund um die Uhr störungsfrei und ohne Unterbrüche anzubieten, übernimmt jedoch für den jederzeitigen und ununterbrochenen Zugang zu den vereinbarten Diensten keine Gewähr.

Ebenso übernimmt Locomot keine Gewähr dafür, dass die vertraglich vereinbarten Dienste und Angebote von allen Endgeräten aus problemlos nutzbar sind. Über vorhersehbare Betriebsunterbrüche, die zur Störungsbehebung, zur Abwehr drohender Gefahren, zur Vornahme von Wartungsarbeiten, zum Ausbau des Dienstes etc. nötig sind, wird der Kunde - soweit möglich - rechtzeitig informiert.

11.3. Datenverlust

Für Daten, die vom Kunden - gleich in welcher Form - an Locomot übermittelt werden, stellt der Kunde selbst Sicherungskopien her. Auch wenn die Server von Locomot gesichert werden, ist der Kunde für die Sicherung der übermittelten Daten selbst verantwortlich. Für den Fall des

Datenverlusts ist der Kunde verpflichtet, die betreffenden Daten nochmals und unentgeltlich an die Entwicklerin zu übermitteln.

11.4. Datenmaximum

Der Kunde hat das Recht, maximal 2 GB Daten auf die Plattform hochzuladen. Höhere Kapazitäten hat der Kunde mit Locomot abzusprechen.

11.5. Verfügbarkeit

Eine Garantie für eine jederzeitige Verfügbarkeit von Pullman CMS und des Supports oder eine jederzeitige Abrufbarkeit des Internetauftritts kann nicht übernommen werden. Die Entwicklerin reagiert jedoch umgehend auf Ausfälle, die in ihren Verantwortungsbereich fallen.

11.6. Haftung

Locomot haftet für vom Kunden nachgewiesene direkte Schäden, welche dem Kunden im Zusammenhang mit der Vertragserfüllung entstanden sind, wenn diese Schäden durch Mitarbeiter von Locomot grobfahrlässig oder absichtlich verursacht worden sind.

Weitergehende Schadenersatzansprüche sind, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen. Die Entwicklerin haftet insb. nicht für Folgeschäden wie entgangenen Gewinn oder Datenverluste.

Weiter besteht keine Haftung, wenn Schäden auf nicht beeinflussbare Ursachen (insbesondere höhere Gewalt, von beigezogenen Internet Service Provider zu verantwortenden Störungen, Hackerangriffe etc.) oder auf andere, durch den Kunden zu vertretende Gründe zurückzuführen sind. Bei Medienpublikationen lehnt Locomot jegliche Haftung über deren Inhalt ab. Der Kunde verpflichtet sich, dass er alle Rechte zur Reproduktion besitzt und dass sämtliche Lizenzabgaben an die zuständigen Verwertungsgesellschaften bezahlt werden. Locomot ist nicht verpflichtet die Urheberrechte zu prüfen.

12.Kündigung

Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Jede Partei kann den Vertrag unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 3 Monaten mit eingeschriebenem Brief auf das Ende eines Vertragsjahres auflösen. Locomot kann den Vertrag aus wichtigen Gründen jederzeit mit sofortiger Wirkung auflösen. Dies trifft insbesondere zu, wenn das CMS Pullman rechts- oder zweckwidrig verwendet wird oder wenn die vorliegenden AGB trotz schriftlicher Mahnung fortgesetzt missachtet werden. In solchen Fällen bleibt die Zahlungspflicht des Kunden bis Ende des Vertrags bestehen.

Der Kunde ist verantwortlich, dass er seine Inhalte innerhalb von 30 Tagen aus Pullman CMS entfernt. Danach kann die Entwicklerin die Dateien ohne weitere Aufforderung löschen.

13.Vertraulichkeit und Datensicherung

13.1. Vertraulichkeit

Die Vertragspartner verpflichten sich selber wie auch ihre Mitarbeiter und beigezogene Hilfspersonen zur Wahrung der Vertraulichkeit aller nicht allgemein bekannten Informationen, welche sich auf die geschäftliche Sphäre des anderen Partners beziehen und ihnen bei Vorbereitung

und Durchführung dieses Vertrages zugänglich werden. Diese Pflicht bleibt, solange daran ein berechtigtes Interesse besteht, auch nach der Beendigung des Vertragsverhältnisses aufrecht.

13.2. Datenschutz

Die Vertragsparteien unterliegen den bundesrechtlichen und kantonalen Datenschutzgesetzen und ihren Ausführungsverordnungen. Die Vertragsparteien sind sich bewusst, dass die Vertragserfüllung zu Einsicht oder Bearbeitung von personenbezogenen Daten führen kann. Die Entwicklerin sorgt durch angemessene organisatorische, technische und gegebenenfalls vertragliche Vorkehrungen für die Gewährleistung des Datenschutzes bei beiden Vertragsparteien oder beauftragten Dritten.

In aller Regel ist der Kunde Inhaber von Personendaten im rechtlichen Sinn. Sollten weitere Datenschutzregelungen wie bspw. die EU-DSGVO befolgt werden, ist es Sache des Kunden, dem Ersteller entsprechende Weisungen zu erlassen.

Nach Beendigung dieses Vertragsverhältnisses sind die beiden Parteien verpflichtet, sämtliche ihr von der jeweils anderen Partei zur Verfügung gestellten Daten und Informationen an die andere Partei zurückzugeben, respektive unwiderruflich zu löschen. Dies erfolgt durch den Ersteller nach einmaliger Erinnerung automatisch sofern sie innert drei Monaten nach Ablauf des Vertrags durch die Kundin keine diesbezüglichen Anweisungen erhielt.

Unsere Datenschutzerklärung kann hier aufgerufen werden: <https://info.locomot.ch/policy.pdf>

14. Schlussbestimmungen

14.1. Übertragung von Rechten auf Dritte

Rechte und Pflichten aus dem Vertragsverhältnis dürfen vom Kunden nur mit schriftlicher Zustimmung von Locomot auf Dritte übertragen werden.

14.2. Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Locomot kann die AGB jederzeit ändern. Sie versieht die AGB mit einer Versionsangabe. Die jeweils verbindliche Fassung ist unter <https://info.locomot.ch/policy.pdf> einseh- und ausdrückbar.

Damit eine neue Version der AGB Vertragsbestandteil in einem laufenden Projekt wird, muss sie vom Kunden schriftlich akzeptiert werden.

14.3. Teilnichtigkeit

Sollten sich einzelne Bestimmungen oder Teile dieser AGB als nichtig oder unwirksam erweisen, so wird dadurch die Gültigkeit des Vertragsverhältnisses im Übrigen nicht berührt. Die Vertragspartner werden in einem solchen Fall den Vertrag so anpassen, dass der mit dem nichtigen oder unwirksam gewordenen Teil angestrebte Zweck so weit wie möglich erreicht wird.

14.4. Streitbeilegung

Die Vertragsparteien verpflichten sich, im Falle von Meinungsverschiedenheiten im Zusammenhang mit dem abgeschlossenen Vertrag in guten Treuen eine einvernehmliche Regelung anzustreben.

14.5. Gerichtsstand

Falls beim Streitbeilegungsversuch keine Einigung zustande kommt, kann für alle sich aus oder in Zusammenhang mit dem Vertrag ergebenden Streitigkeiten der ordentliche Richter am Sitz der Entwicklerin angerufen werden. Vorbehalten bleiben abweichende zwingende Gerichtsstände des Bundesrechts.

14.6. Rechtswahl

Auf dieses Vertragsverhältnis ist Schweizerisches Recht anwendbar.

Chur, Mai 2026